

GZ.: A 8 – 674/2009-29
Stadtbaudirektion
Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof -
Neugestaltung Bahnhofvorplatz;
1. Projektgenehmigung über
€42.412.000,-- in der AOG 2007-2014
2. Kürzung der Projektgenehmigungen
Verlängerung der Linie 4 bzw. 6 um
€1.272.000,-- bzw. €4.177.000,--
3. Ausgabeneinsparungen in Höhe von
insgesamt €3.395.000,-- in der AOG 2009

Graz, am 24.9.2009
Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstatteIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Die Stadtbaudirektion beantragt für den Zeitraum 2009-2014 eine Projektgenehmigung in Höhe von €42.412.000,-- und begründet dies wie folgt:

I. Ausgangssituation:

Mit Inbetriebnahme des S-Bahn-Vollbetriebes ab 2015/2016 sollen Züge im 30 Minuten-Takt, zu den Hauptverkehrszeiten sogar alle 15 Minuten aus allen vier Himmelsrichtungen nach Graz gelangen. Wird das Angebot angenommen, ist nach Angaben des Landes Steiermarks auf Basis von Prognosen durch die ÖBB mit einer schrittweisen Erhöhung der ankommenden Fahrgäste am Grazer Hauptbahnhof von derzeit je Werktag ca. 28.000 auf künftig etwa 40.000 zu rechnen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der im engeren und weiteren Umfeld des Grazer Hauptbahnhofes zu erwartenden städtebaulichen Entwicklungen und der allgemein zu erwartenden Fahrgaststeigerungen wird erwartet, dass das Fahrgastaufkommen am Grazer Hauptbahnhof bei der Straßenbahn bis ins Jahr 2025 in der Spitzenstunde um 25% und während der übrigen Zeit um knapp 50% gegenüber den derzeitigen Werten steigen wird.

Die angeführten zu erwartenden Entwicklungen machen deutlich, dass der Straßenbahnverkehr hinkünftig nur mit einer massiven Kapazitäts- bzw. Frequenzerhöhung sichergestellt werden kann. Als wesentliches verkehrstechnisches Problem dabei präsentiert sich im Bestand der Kreuzungsbereich Bahnhofgürtel / Annenstraße / Eggenberger Straße. Dieser Kreuzungsbereich ist überlastet, ist einer der häufigsten Unfallpunkte in Graz und stellt zudem ein Gefahrenpotenzial für FußgängerInnen und RadfahrerInnen dar. Die unabdingbar notwendige Verdichtung des Straßenbahnverkehrs ist daher im Bestand nicht oder nur unter massiven Einschränkungen des Kfz-Verkehrs möglich.

Zudem stellt der Umstand, dass der Hauptbahnhof nur von den Straßenbahnlinien 3 und 6, nicht jedoch von den Linien 1 und 7 angefahren werden kann, einen erheblichen Mangel im öffentlichen Verkehrsnetz dar. Die wichtige FußgängerInnenverbindung zwischen der Bahnhofshalle und den Straßenbahnstationen der Linien 1 und 7 Ecke Bahnhofgürtel / Annenstraße ist noch dazu wenig attraktiv. Als (teilweise) witterungsgeschützte Verbindung wird zur Zeit die Annenpassage genutzt, ein gedeckter Zusammenhang zur Bahnhofshalle besteht jedoch nicht. Auch die Haltebereiche der Straßenbahnen am Bahnhofsvorplatz sind nur punktuell witterungsgeschützt.

Auf Grund des gegebenen Handlungsbedarfs hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz mit einstimmigem Beschluss vom 19.9.2007 die Projektgenehmigung für die Planungsphase der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof erteilt (GZ.: A10/BD – 23257/2003-276 bzw. A 8 – 8/2007-24). Mit diesem Beschluss hat der Gemeinderat die Stadtbaudirektion beauftragt, bis Juni 2009 gemeinsam mit der Graz AG – Verkehrsbetriebe und unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen die eisenbahnrechtliche Einreichplanung abzuschließen.

II. Projektziele:

Das vorliegende und mit den projektbeteiligten PartnerInnen ÖBB, Land Steiermark, Stadt Graz und GVB abgestimmte Projekt für die ‚Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof‘ basiert auf den Prämissen

- einer mit anderen Projekten abgestimmten doch zeitlich entkoppelten Realisierung und
- einer kostenoptimierten Umsetzung

und verfolgt unter Berücksichtigung der mangelhaften Bestandssituation und der zuvor angeführten erwarteten Entwicklungen folgende Ziele:

- Neuorganisation des Straßenbahnverkehrs am Bahnhofsvorplatz zur Verbesserung der Verknüpfung zwischen sämtlichen Straßenbahnlinien (Linien 1, 3, 6 und 7), Bus- und Zugverkehr, insbesondere hinsichtlich der zukünftig erforderlichen Frequenzverdichtungen durch die Einführung der S-Bahn im Großraum Graz
- Anhebung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich Bahnhofgürtel / Annenstraße / Eggenberger Straße sowie Hebung der Verkehrssicherheit
- Neuerrichtung des Unterführungsbauwerkes „GW 1“ - Eggenberger Straße zur optimierten Einbindung der Südbahn, Koralmbahn und Ostbahn in den Grazer Hauptbahnhof
- Schaffung eines attraktiven witterungsgeschützten Zugangs von der Straßenbahnhaltestelle zum Grazer Hauptbahnhof
- Verbesserung der Fußwegverbindungen zu den angrenzenden Entwicklungsgebieten (der Bahnhof-vorplatz soll zu einem Knotenpunkt der Fußwegverbindungen werden und attraktive FußgängerInnenverbindungen gewährleisten)
- gute Radwegerschließung und ausreichende Abstellflächen für Fahrräder
- Gestaltung einer urbanen Platzfläche, die der Funktion des Europaplatzes als Verkehrsknoten gerecht wird
- Entwicklung einer einladenden Grünfläche als "Verweilzone" am Verkehrsknoten sowie Beruhigung der Platzsituation im Bereich der Grünanlage durch den Entfall der oberirdischen Straßenbahntrasse

Das Projekt NVD umfasst somit folgende Bestandteile:

- Unterführung der STRAB unter dem Gürtel an der Kreuzung Annenstraße / Eggenberger Gürtel mittels einer Rampe in der Annenstraße unmittelbar östlich der Gürtelkreuzung
- Neue Doppelhaltestelle „Hauptbahnhof“ für die Linien 1, 3, 6 und 7 in Tieflage auf Niveau -1 im Bereich der heutigen Grünfläche Europaplatz – der Bereich der Station „Hauptbahnhof“ ist nach oben offen ausgeführt
- Pro Bahnsteig werden nördlich und südlich Auf- und Abgänge und Rolltreppen (südlich nur aufwärts) errichtet, beim nördlichen Ausgang zusätzlich Aufzüge für die barrierefreie Zugänglichkeit
- Überdachung am Bahnhofsvorplatz zur witterungsgeschützten Verbindung der nordseitigen Stationsaufgänge mit der Bahnhofshalle und den Bushaltestellen
- Fortgesetzte Unterflurtrasse ab der Haltestelle „Hauptbahnhof“, Unterfangung des Non-Stop-Kino, Neuerrichtung des, der STRAB vorbehaltenen, Unterführungsbauwerkes „GW1a“ unter der ÖBB und Unterquerung der Bahngleise im Zuge dieses Unterführungsbauwerkes
- Weiterführung der STRAB in getrennter nördlicher Randlage westlich der Bahnunterführung im Verlauf der Eggenberger Straße bis zur Kreuzung Waagner Biro-Straße
- Neuerrichtung Unterführung Eggenberger Straße (GW 1)
- Verschwenkung in Mittellage der Eggenberger Straße mit Anlage einer Haltestelle zwischen den Kreuzungen mit der Waagner-Biro-Straße und mit der Asperngasse
- Umkehrschleife über Asperngasse – Laudongasse – Stradiotgasse – Daungasse – Asperngasse. mit zwei Einfachhaltestellen in der Stradiotgasse
- Anpassung der oberirdischen Verkehrsanlagen und der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen an die neue Situation mit Entfall der derzeitigen STRAB Gleise am Europaplatz.

III. Kosten:

Basierend auf der vorliegenden Einreichplanung haben die beteiligten Planungsbüros, die Graz AG – Verkehrsbetriebe, die ÖBB Infrastruktur Bau AG und die Stadtbaudirektion eine gemeinsame Kostenschätzung für die Investitionen erstellt:

BT	MASSNAHME	BETRAG
1	LEITUNGSUMBAU ANNENSTRASSE	729.859
2	STRAB - RAMPE OST - ANNENSTRASSE	1.541.499
3	UNTERFÜHRUNG GÜRTEL	1.482.629
4	GÜRTEL (LANDESSTRASSE)	114.922
5	STRASSENRAMPE EUROPAPLATZ	788.752
6	STATION EUROPAPLATZ IN TIEFLAGE	10.620.944
7	FLUCHTSTIEGENHAUS	250.313
8	UNTERFÜHRUNG EUROPAPLATZ	3.103.936
9	OBERFLÄCHE EUROPAPLATZ (BAHNHOFVORPLATZ)	7.279.190
10	UNTERFÜHRUNG KINO	3.045.976
11	UNTERFÜHRUNG ÖBB - GW1A	3.079.342
12	STRASSENUNTERFÜHRUNG ÖBB - GW1	9.181.067
13	STRAB UND STRASSENRAMPE EGGENBERGER STRASSE	1.099.823
14	EGGENBERGER STRASSE	57.661
15	KÖFLACHER GASSE	0
16	WAAGNER- BIRO- STRASSE	0
17	HALTESTELLE WAAGNER- BIRO STRASSE	39.560
	BAUTEILÜBERGREIFENDE BAUKOSTEN	14.408.672
	Zwischensumme	56.824.145
	Asperngasse	7.636.940
	Grundeinlösen, Entschädigungen, Verfahrenskosten	2.125.000
	Beweissicherung, Blindgängererkundung	300.000
	Anschlusskosten	175.000
	Summe Herstellungskosten	67.061.085
	15% Planungskosten inkl. Öffentlichkeitsarbeit	9.669.163
	Unvorhergesehenes (ca. 11%)	8.629.072
	Gesamtsumme	85.359.319
	Valorisierung und Gleitung (2% auf 4 Jahre)	4.354.182
	PROJEKTSUMME GESAMT	89.713.501

Die Valorisierung und Gleitung wurde auf 4 Jahre mit 2% p.a. angesetzt. Die Kosten für Planung, Bauabwicklung und Öffentlichkeitsarbeit wurden mit 15% der Herstellungskosten angenommen.

Da die finanzielle Abwicklung des Projektes durch die Graz AG bzw. die GVB in Form eines Gesellschafterzuschusses erfolgen soll, fällt keine Umsatzsteuer an.

Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basieren auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen und gehen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftreten.

Im Rahmen der Projektgenehmigung über die Planungsphase im Oktober 2007 wurden die Gesamtkosten mit rund 81 Mio. € angegeben. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf drei Punkte zurückzuführen:

- die Neusituierung der Wendeschleife für die Straßenbahnlinien 3 und 6 in der Asperngasse (Mehrkosten rd. 5,6 Mio. €),
- die sich schwieriger als erwartet durchzuführende Unterfangung des Non-Stop-Kinos (Mehrkosten rd. 1,0 Mio. €) und
- die erhöhten Kosten für die Errichtung der Unterführung GW 1 – Eggenberger Straße (Mehrkosten rd. 2,2 Mio. €), wobei diese Kosten von den ÖBB getragen werden.

IV. Finanzierung:

Die Finanzierung bzw. die Übernahme der Investitionskosten erfolgt durch

- | | | |
|-----------------------------------|---|---------------|
| • die ÖBB in Höhe von | € | 14.891.000,-- |
| • das Land Steiermark in Höhe von | € | 32.410.000,-- |
| • die Stadt Graz in Höhe von | € | 42.412.000,-- |

Ein entsprechendes Errichtungs-, Finanzierungs- und Erhaltungsübereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur Bau AG wird wie auch ein Übereinkommen mit dem Land Steiermark zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sein.

Die Projektsteuerung und – durchführung soll durch die Graz AG – Verkehrsbetriebe erfolgen. Da auch die finanzielle Abwicklung durch die GVB erfolgen soll, wird zwischen der Stadt Graz und der Graz AG ein Finanzierungsvertrag abzuschließen sein.

Die Finanzierung des Anteils der Stadt Graz in Höhe von 42,412 Mio. € erfolgt durch

- die bestehende Projektgenehmigung ‚Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof – Planungsphase‘ in Höhe von 5,000 Mio. €
- die Reduzierung der Projektgenehmigung ‚Verlängerung Straßenbahnlinie 4‘ um 1,272 Mio. € (von 19,272 auf 18,000 Mio. €),
- die Reduzierung der Projektgenehmigung ‚Verlängerung Straßenbahnlinie 6‘ um 4,177 Mio. € (von 20,177 auf 16,000 Mio. €) und
- aus dem ‚AOG Programm 2011 – 2015‘ in Höhe 31,963 Mio. €

Die Jahresaufteilung für den städtischen Anteil beträgt vorab

bis Ende 2008	399.154,72
für 2009:	1.500.000,--
für 2010:	8.549.845,28
für 2011 und Folgejahre:	31.963.000,--

V. Stadtrechnungshof:

Der Stadtrechnungshof wurde lt. Baudirektion gemäß § 6 GO f d StRH um eine Projektkontrolle ersucht. Eine Stellungnahme liegt in der Finanzdirektion zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2007-2014 wird die bestehende Projektgenehmigung „Nahverkehrsknoten Hauptbahnhof - Planung“ auf „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof / Neugestaltung Bahnhofvorplatz“ umbenannt und die Aufstockung von €5.000.000,-- auf €42.412.000,-- im Rahmen der AOG - Programme 2006-2010 bzw. 2011-2015

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis 31.12.2008	MB 2009	MB 2010	Folgejahre
Nahverkehrsknoten Hauptbahnhof / Neugestaltung Bahnhofvorplatz	37.641.000	2007-2014	399.154,72	1.500.000	8.549.845,28	31.963.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>						

beschlossen;

2a. In der AOG 1999-2009 wird die Kürzung der Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 4“ von €19.272.000,-- auf €18.000.000,-- im Rahmen des AOG - Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis 31.12.2008	MB 2009
Verlängerung Linie 4	18.000.000	1999-2009	17.764.000	236.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen;

2b. In der AOG 2005-2009 wird die Kürzung der Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 6“ von €20.177.000,-- auf €16.000.000,-- im Rahmen des AOG - Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis 31.12.2008	MB 2009
Verlängerung Linie 6	16.000.000	2005-2009	15.149.700	850.300
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen;

3. In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

5.61200.002600	„Straßenbauten, Stadthalle-Verkehrsmaßnahmen“ um	€	497.400,--
5.65100.002100	„Straßenbauten, Linie 6“ um	€	2.897.600,--
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€	497.400,--
6.65100.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€	2.897.600,--

gekürzt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: